

18-V-05-0002



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an die Fraktion  
LKR-ULW

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

19. Januar 2018

Anfrage der LKR-ULW- Fraktion vom 12.12.2017, Nr.61/2017 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

#### Anfrage: Fahrverbot für Dieselfahrzeuge

Im Zuge einer Klage der Deutschen Umwelthilfe und des Ökologischen Verkehrsclubs Deutschland gegen das Land Hessen wegen anhaltender Überschreitungen des Stickoxid-Grenzwertes muss die LHW mit einem Fahrverbot für Dieselfahrzeuge für das Jahr 2018 rechnen.

Daher fragen wir den Magistrat:

- I. Bestehen, neben den bereits umgesetzten und noch geplanten Maßnahmen wie der Umrüstung auf Elektrobusse, dem Ausbau des ÖPNV, Parkleitsystemen und neuen Radwegen, noch weiteren Möglichkeiten, den Stickoxid-Grenzwert von 40 Mikrogramm/m<sup>3</sup> einzuhalten?
- II. Falls ja, welche weiteren Maßnahmen plant der Magistrat, um ein Dieselfahrverbot abzuwenden und werden die Maßnahmen in ihrer Gänze überhaupt ausreichen, um das Fahrverbot abzuwenden?
- III. Wie soll die Finanzierung entsprechender Maßnahmen erfolgen, wenn die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel von einer Milliarde Euro für rund 90 Kommunen, die in der Pressen vielfach als nicht ausreichend bezeichnet werden, aufgebraucht sind?
- IV. Sollten die Maßnahmen zur Verringerung der Stickoxid-Belastung nicht ausreichen, wird die LHW dann ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge umsetzen, um die Gesundheit und das Leben der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zu schützen? Wie soll die Durchsetzung des Fahrverbotes erfolgen?

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Zu I. Derzeit befindet sich der Luftreinhalteplan des Landes Hessen - Teilplan Wiesbaden - in der Fortschreibung. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Stadt viele konkrete Maßnahmen benannt. Zu den Maßnahmen gehören im Bereich der Verkehrsplanung das Radwegekonzept und die Verkehrsverflüssigung, die Einführung der CityBahn und von Elektrobussen, die Prüfung eines LKW-Durchfahrverbotes und die Umgestaltung des städtischen Fuhrparks auf emissionsarme bzw. emissionsfreie Antriebe. Im Falle der Schaffung der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen gilt auch die Einführung einer City-Maut als hochwirksame Maßnahme zur Senkung der innerstädtischen Stickoxidbelastung.

Zu II. In Verbindung mit dem zweiten nationalen Diesel-Gipfel am 28. November 2017 konnte die erfreuliche Nachricht seitens Herrn Oberbürgermeister Gerich übermittelt werden, dass für den Bereich der Fuhrpark-Umstellung der ESWE auf Elektro-Busse bis zu 80 Prozent des Mehraufwandes zuschussfähig sind. Dies erleichtert die geplante komplette Umstellung des ESWE-Fuhrparks auf emissionsfreien Elektroantrieb bis zum Jahr 2022 wesentlich. Auch die Einführung des Job-Tickets ab dem 1. Januar 2018 für hessische Landesbedienstete, ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Luftqualität. Im Zusammenhang mit der technischen Fahrzeugnachrüstung habe ich mich bereits im September 2017 in der Hessischen Staatskanzlei für konkrete Hardwarelösungen in Form von Nachrüstungen an Fahrzeugen eingesetzt.

Am 20. Dezember 2017 konnte der Geschäftsführer von ESWE Verkehr, Frank Gäfgen, in Berlin vom geschäftsführenden Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Christian Schmidt, einen Förderbescheid von rund 514.000 Euro für die Entwicklung eines städtischen Masterplans zur Verbesserung der Luftqualität entgegennehmen. Der Masterplan soll von Januar bis Juli 2018 entwickelt werden. Mit diesem Geld wird die Stadt gemeinsam mit der ESWE Verkehr und der ESWE Versorgung ein hochwirksames, strukturiertes Maßnahmenbündel erarbeiten, mit dem die gesundheitsgefährdende Stickoxidbelastung reduziert werden soll. Der Masterplan wird auf bereits bestehende Ansätze wie „Emissionsfreier ÖPNV“, Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrskonzept und E-Mobilität abgestimmt.

Ob (Diesel-)Fahrverbote angeordnet werden können, wird das Bundes-Verwaltungsgericht Ende Februar 2018 entscheiden. Das Urteil im Rechtsstreit zwischen der Deutschen Umwelthilfe e.V. und dem Land Nordrhein-Westfalen hat bundesweite Bedeutung im Hinblick auf die Anordnung von Fahrverboten. Ende März 2018 wird das Verwaltungsgericht Wiesbaden die Klage des Verkehrsclubs Deutschland e.V. gegen das Land Hessen wegen unzureichender Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Wiesbaden verhandeln. Die Landeshauptstadt Wiesbaden steht aus diesem Anlass in einem engen fachlichen Kontakt mit dem Hessischen Umweltministerium.

Zu III. Das Sofortprogramm „Saubere Luft“ hat eine Laufzeit von 2017 bis 2020 und hat zum gegenwärtigen Stand 1 Milliarde EUR Fördervolumen. Die Bundeskanzlerin hat nach ihrem Treffen mit Kommunen, Ministerpräsidenten und kommunalen Spitzenverbänden gesagt, dass das neue Sofortprogramm nur ein Schritt auf dem Weg zur Lösung und nur eine Facette der Gesamtmaßnahmen ist. Im Rahmen der Verkehrswende seien über Jahre weitere Programme notwendig.

Zu IV. Der Luftreinhalteplan Ballungsraum Rhein-Main - Teilplan Wiesbaden - ist Gegenstand des Verwaltungsstreitverfahrens des Verkehrsclubs Deutschland e.V. gegen das Land Hessen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist als Beigeladene am Verfahren beteiligt. Falls das Verwaltungsgericht Wiesbaden zu dem Schluss kommen sollte, dass (Diesel-)Fahrverbote im Stadtgebiet von Wiesbaden notwendig sind, gehe ich davon aus, dass das Hessische Umweltministerium gezwungen ist, diese Maßnahme in den Luftreinhalteplan aufzunehmen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird dann nach den Vorgaben des Gerichts bzw. des Hessischen Umweltministeriums eine verschärfte Umweltzone einrichten müssen.

Als derzeit diskutierte Alternative zu einem Dieselfahrverbot, die zu weniger Einschränkungen für die Bevölkerung führen würde, setze ich mich für eine Ergänzung der Kennzeichenverordnung (35. BImSchV) und somit für die Einführung der „Blauen Plakette“ ein. Die blaue Plakette richtet sich im Gegensatz zur grünen Umweltplakette vor allem gegen den Ausstoß von Stickoxiden (NO<sub>x</sub>). Das hätte zur Folge, dass nicht mehr alle Dieselfahrzeuge, sondern nur solche mit unzureichender Abgasreinigung aus der entsprechenden Zone ausgeschlossen wären.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Hoffmann', written in a cursive style.